Autohaus DRESSMAN GmbH

Autohaus Dressman GmbH - Küferstraße 1 - 59067 Hamm

Firma
MK-Auto SK s.r.o.
Bajkalská 45G
82105 Bratislava
Slowakei

Vertragsdetails:
Vertrags-Nr.: V-004442
Vertragsdatum: 10.11.2026
Kunden-Nr.: 021332
UST-ID: SK2120079742
Ausweisnummer:
Geburtsdatum:
Tel.: +421915293777
E-Mail:

Es betreut Sie:
Erdem Aydemir
aydemir@autohausdressman.de
+49 2381 143 597 881

Kaufvertrag

Audi S6 Avant 3.0 TDI MATRIX AHK ACC STHZG KAMERA — 010827

FIN/VIN WAUZZZF23LN010827 | Gebrauchtfahrzeug — 33.000,00 €

Kraftstoff | Getriebe	Diesel | Automatik	**HSN/TSN**	0588 | BQE
Leistung	257 kW / 349 PS	**nächste HU**	
Kilometerstand	119200 Km	**Garantiebeginn**	
Erstzulassung	01.08.2019	**Ex-Nutzungsart**	-
Vorbesitzer	-	**Hubraum (cm³)**	2.967
Farbe	Daytonagrau Perleffekt	**Vorschaden**	Ja

Sondervereinbarungen
Gewerblicher Verkauf unter Ausschluß jeglicher Sachmängelhaftung / Gewährleistung / Garantie.

Zustand innen wie außen bekannt und akzeptiert
- Austauschmotor verbaut. Nachweis nicht vorhanden Motortausch bei: 38.779 Kilometer
- Informationen zu Vorschäden: reparierter Vorschaden: Tür vorne links, Seitenteil hinten links, Stoßfänger hinten
-Nachlackierungen im Zuge der Aufbereitung (zum
Beispiel zur Entfernung, von Kratzern, Dellen, Beulen oder Streifbeschädigungen) sind möglich.
- Das Fahrzeug weist allgemeine, alters- und kilometerbedingte Gebrauchsspuren auf.
Die Gewährleistungsfrist für gebrauchte Fahrzeuge wird auf ein (1) Jahr ab Übergabe des Fahrzeugs begrenzt (§ 476 Abs. 2 BGB).
- Fahrzeugunterlagen werden nach Erhalt der Zahlung angefordert und dem Kunden zugeschickt (ca. 4-6 Werktage Bearbeitung und Versand).
- Auslieferung: ca. 14 Werktage nach Erhalt der Zahlung.
- besondere Vereinbarungen:
- Abholung nach Terminvereinbarung mit dem Verkäufer.
- Zulassung durch Kunde.
- Fahrzeug wird auf Sommerrädern verkauft.
- Anzahl Schlüssel 2

Es wurden keine weiteren Vereinbarungen getroffen.

Gewerblicher Verkauf unter Ausschluß jeglicher Sachmängelhaftung / Gewährleistung / Garantie.
Etwaige Lizenzen und Zugangscodes für Connectivitätsmodule, App-Dienste und Service-Dienstleistungen des Herstellers werden vom Verkäufer nicht verlängert, aktualisiert, beantragt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
Der Käufer des Fahrzeugs verpflichtet sich, dass Fahrzeug binnen 5 Werktagen zu bezahlen.

	Anzahl	Einheit	Netto	USt.	Brutto
1. Fahrzeug | 010827 Audi S6	1	Stk.	33.000,00 €	§25a	33.000,00 €

Autohaus DRESSMAN GmbH

Zahlart: Vorabüberweisung	**Zwischensumme**	**33.000,00 €**
	Gesamtbetrag	**33.000,00 €**

Etwaige Lizenzen und Zugangscodes für
Connectivitätsmodule, App-Dienste und Service-Dienstleistungen des Herstellers werden vom Verkäufer nicht verlängert, aktualisiert, beantragt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Abweichend von der gesetzlich verankerten Pflicht, dem Käufer/Verbraucher nach Vertragsschluss die "erforderlichen" Aktualisierungen bereitzustellen, vereinbaren die Vertragsparteien hiermit einen Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht für digitale Elemente an oder in der Kaufsache.

✘

Käufer | MK-Auto SK s.r.o. 10.11.2026

Hamm

Verkäufer | Autohaus Dressman GmbH 10.11.2026

Autohaus DRESSMAN GmbH

Autohaus Dressman GmbH - Küferstraße 1 - 59067 Hamm

Firma
MK-Auto SK s.r.o.
Bajkalská 45G
82105 Bratislava
Slowakei

Vertragsdetails:
Vertrags-Nr.: V-004442
Vertragsdatum: 10.11.2026
Kunden-Nr.: 021332
UST-ID: SK2120079742
Ausweisnummer:
Geburtsdatum:
Tel.: +421915293777
E-Mail:

Es betreut Sie:
Erdem Aydemir
aydemir@autohausdressman.de
+49 2381 143 597 881

Kaufvertrag

Audi S6 Avant 3.0 TDI MATRIX AHK ACC STHZG KAMERA — 010827

FIN/VIN WAUZZZF23LN010827 | Gebrauchtfahrzeug — 33.000,00 €

Kraftstoff | Getriebe	Diesel | Automatik	**HSN/TSN**	0588 | BQE
Leistung	257 kW / 349 PS	**nächste HU**	
Kilometerstand	119200 Km	**Garantiebeginn**	
Erstzulassung	01.08.2019	**Ex-Nutzungsart**	-
Vorbesitzer	-	**Hubraum (cm³)**	2.967
Farbe	Daytonagrau Perleffekt	**Vorschaden**	Ja

Sondervereinbarungen
Gewerblicher Verkauf unter Ausschluß jeglicher Sachmängelhaftung / Gewährleistung / Garantie.

Zustand innen wie außen bekannt und akzeptiert
- Austauschmotor verbaut. Nachweis nicht vorhanden Motortausch bei: 38.779 Kilometer
- Informationen zu Vorschäden: reparierter Vorschaden: Tür vorne links, Seitenteil hinten links, Stoßfänger hinten
-Nachlackierungen im Zuge der Aufbereitung (zum
Beispiel zur Entfernung, von Kratzern, Dellen, Beulen oder Streifbeschädigungen) sind möglich.
- Das Fahrzeug weist allgemeine, alters- und kilometerbedingte Gebrauchsspuren auf.
Die Gewährleistungsfrist für gebrauchte Fahrzeuge wird auf ein (1) Jahr ab Übergabe des Fahrzeugs begrenzt (§ 476 Abs. 2 BGB).
- Fahrzeugunterlagen werden nach Erhalt der Zahlung angefordert und dem Kunden zugeschickt (ca. 4-6 Werktage Bearbeitung und Versand).
- Auslieferung: ca. 14 Werktage nach Erhalt der Zahlung.
- besondere Vereinbarungen:
- Abholung nach Terminvereinbarung mit dem Verkäufer.
- Zulassung durch Kunde.
- Fahrzeug wird auf Sommerrädern verkauft.
- Anzahl Schlüssel 2

Es wurden keine weiteren Vereinbarungen getroffen.

Gewerblicher Verkauf unter Ausschluß jeglicher Sachmängelhaftung / Gewährleistung / Garantie.
Etwaige Lizenzen und Zugangscodes für Connectivitätsmodule, App-Dienste und Service-Dienstleistungen des Herstellers werden vom Verkäufer nicht verlängert, aktualisiert, beantragt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
Der Käufer des Fahrzeugs verpflichtet sich, dass Fahrzeug binnen 5 Werktagen zu bezahlen.

	Anzahl	Einheit	Netto	USt.	Brutto
1. Fahrzeug | 010827 Audi S6	1	Stk.	33.000,00 €	§25a	33.000,00 €

Autohaus DRESSMAN GmbH

Zahlart: Vorabüberweisung	**Zwischensumme**	**33.000,00 €**
	Gesamtbetrag	**33.000,00 €**

Etwaige Lizenzen und Zugangscodes für
Connectivitätsmodule, App-Dienste und Service-Dienstleistungen des Herstellers werden vom Verkäufer nicht verlängert, aktualisiert, beantragt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Abweichend von der gesetzlich verankerten Pflicht, dem Käufer/Verbraucher nach Vertragsschluss die "erforderlichen" Aktualisierungen bereitzustellen, vereinbaren die Vertragsparteien hiermit einen Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht für digitale Elemente an oder in der Kaufsache.

✘ Hamm

Käufer | MK-Auto SK s.r.o. 10.11.2026

Verkäufer | Autohaus Dressman GmbH 10.11.2026

Autohaus DRESSMAN GmbH

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen (Kraftfahrzeuge und Anhänger)

Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK) Stand: 08/2026

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechtigte Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlichrechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlichrechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

Kaufvertrag Endkunde - 02|2020 | Copyright by audaris.de

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird.

Ist der Käufer ein Verbraucher und wird Nacherfüllung gemäß § 439 BGB durch Nachbesserung (Mängelbeseitigung) geleistet, verlängert sich die Verjährungsfrist einmalig um zwölf Monate für den Kaufgegenstand.

Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlichrechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:
Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen.

b) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Ab-schnitt III „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen
a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.

b) Durch die Entscheidung der Kfz- Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.

d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.

e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.

f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)
Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

✘

Käufer | MK-Auto SK s.r.o. 10.11.2026

Autohaus DRESSMAN GmbH

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Unser Unternehmen nimmt den Schutz der Kundendaten ernst und möchte, dass sich jeder Kunde beim Besuch unserer Geschäftsräume wohl fühlt. Der Schutz der individuellen Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsprozessen mit hoher Aufmerksamkeit berücksichtigen.

A. Personenbezogene Daten

Firma / Name, Vorname: Firma MK-Auto SK s.r.o.

Straße, Nr.: Bajkalská 45G

PLZ, Ort: 82105 Bratislava

Telefon: +421915293777

Telefon (mobil):

E-Mail:

B. Datenverarbeitung zur Vertragsabwicklung

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den technischen Daten Ihres Fahrzeugs durch uns oder einen von uns beauftragten Dienstleister (wie Steuerberater und Zulassungsstelle), ist zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses (Probefahrt, Kaufvertrag, Werkvertrag, Übermittlung an Garantiegeber, Leasinggeber und Finanzierungsinstitute, Mietwagenfirmen) und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1b und c) DS-GVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Eine darüber hinausgehende, unter Abschnitt B. beschriebene Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung (**freiwillig**).

C. Einwilligung in die Datenverarbeitung zu Werbezwecken

Ja, ich bin damit einverstanden, dass das Autohaus (ggf. unter Einschaltung eines beauftragten Dienstleisters), meine personenbezogenen Daten in Verbindung mit den technischen Daten meines Fahrzeugs zum Zwecke der **Werbung** (z.B. Kundeninformation und -betreuung, Einladungen zu Produktvorstellungen, Mitteilung über technische Neuerungen zu meinem Fahrzeug, Reifenwechsel, HU/AU Fälligkeit, Serviceinformationen und Serviceaktionen, Anschlussangebote bei Auslauf des Leasing- /Finanzierungsvertrages, Neukaufoption für mein aktuelles Fahrzeug, Versendung von Kundenmagazinen, Befragung meiner Zufriedenheit mit den Leistungen des Autohauses), bis **auf Widerruf** verwendet.

Zu den vorgenannten Zwecken möchte ich per

☐ Post ☐ E-Mail ☐ Telefon ☐ SMS ☐ WhatsApp

kontaktiert zu werden. Mir ist bewusst, dass diese Einwilligung **freiwillig** erfolgt und **jederzeit widerruflich** ist. Meine in **Abschnitt D** dargestellten **Datenschutzrechte** habe ich zur Kenntnis genommen.

10.11.2026
(Ort, Datum)

✘
(Unterschrift des Kunden) Firma MK-Auto SK s.r.o.

Kaufvertrag Endkunde - 02|2020 | Copyright by audaris.de

D. Datenschutzrechte des Kunden und Kontaktdaten

Sie können von uns jederzeit **Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DS-GVO), deren **Berichtigung** (Artikel 16 DS-GVO), **Löschung** (Artikel 17 DS-GVO) oder **Einschränkung der Verarbeitung** (Artikel 18 DS-GVO) verlangen sowie Ihr **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Artikel 20 DS-GVO) geltend machen. Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft **ändern oder widerrufen** (Artikel 21 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind. Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an eine der nachfolgenden Kontaktadressen.

Sie erreichen unseren **Datenschutzbeauftragten** unter:

Autohaus Dressman GmbH
Küferstraße 1
59067 Hamm
Deutschland
Tel.: +4923819755880
Fax:
E-Mail: info@autohausdressman.de

Datenschutzbeauftragter:
Autohaus Dressman GmbH
Annison Dressman
Küferstraße 19
59067 Hamm
Tel.: +491722196501
E-Mail: dressman@autohausdressman.de

Ihnen steht des Weiteren ein **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde** zu.
Das Original dieser Erklärung verbleibt beim Kfz-Betrieb. Der Kunde erhält eine Kopie.

Kaufvertrag Endkunde - 02|2020 | Copyright by audaris.de

UNSERE BANKVERBINDUNG // OUR ACCOUNT NUMBERS

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

bitte geben Sie bei Überweisung als Empfänger Autohaus Dressman GmbH
und als Verwendungszweck mindestens eine der folgenden Nummern an:

Kunden-Nr.: 021332
Vertrags-Nr. V-004442

Rechnungs-Nr.: _____

Verwendungszweck: Audi S6 | 010827 | WAUZZZF23LN010827

Unsere Bankverbindungen lauten:

Märkische Bank
Kontoinhaber:
Kontonummer:
IBAN: DE58 4506 0009 0049 1639 00
SWIFT: GENODEM1HGN

Dear Sir or Madam,

please note that the recipent must be specified as Autohaus Dressman GmbH
Indicate your remittance by using one of the following numbers:

Customer number: 021332
Contract number: V-004442

Invoice number: _____

Subject: Audi S6 | 010827 | WAUZZZF23LN010827

Our account numbers are:

Märkische Bank
Kontonummer:
IBAN: DE58 4506 0009 0049 1639 00
SWIFT: GENODEM1HGN

Kaufvertrag Endkunde - 02|2020 | Copyright by audaris.de

Autohaus DRESSMAN GmbH

Käufer		**Übergabeprotokoll**
MK-Auto SK s.r.o. Bajkalská 45G 82105 Bratislava Slowakei	Tel: +421915293777 Mobil: USt.-Id.: SK2120079742	

Hersteller	Audi		
Typ/Modell	S6 Avant 3.0 TDI MATRIX AHK ACC STHZG KAMERA		
Int.Nr.:	010827	**Aufbau:**	S6
Farbe:	Daytonagrau Perleffekt	**Getriebeart:**	Automatik
Erstzulassung:	01.08.2019	**Fahrgestellnummer:**	WAUZZZF23LN010827
Leistung:	257 kW (349PS)	**Fahrzeugbriefnummer:**	
Hubraum:	2.967	**Kilometerstand:**	119200 km

Der Käufer bestätigt das Fahrzeug mit der oben beschriebenen Fahrzeugidentnummer vollständig (wie angeboten), in einwandfreiem Zustand erhalten zu haben. Mit dem Fahrzeug wurden alle dazugehörigen Schlüssel [___], sowie der KFZ-Brief/COC [___] und das Serviceheft /Bordbuch [___] übergeben.

Den Rechnungsbetrag haben wir erhalten:

Anzahlung	_____	€	Datum:	_____
in Bar	_____	€	Datum:	_____
per Scheck	_____	€	Datum:	_____
per Überweisung	_____	€	Datum:	_____
Finanzierungsbetrag	_____	€	Datum:	_____
Inzahlungsnahme	_____	€	Datum:	_____

Fahrzeugbetrag: _____ € Zubehör: _____ _____ € Fahrzeugbetrag: _____

☐ Der Käufer/die Käuferin bestätigt, darauf hingewiesen worden zu sein, dass bei Übernahme des Fahrzeugs Sommerreifen montiert sind und eine Nutzung des Fahrzeugs im Winter auf eigene Gefahr erfolgt.

☐ Es wurden Winterreifen montiert. Die Räder bzw. Radmuttern müssen nach ca. 50 km Laufeistung kontrolliert werden!

☐ Der Käufer/die Käuferin versichert hiermit, dass er/sie das Fahrzeug ausgiebig auf Vollständigkeit der Ausstattung und auf Funktionstüchtigkeit aller Komponenten untersucht und keine Beanstandung festegestellt hat.

☐ Serviceheft wird nachgereicht.

☐ 2. Schlüssel wird nachgereicht.

Ort, Datum	✘ Unterschrift Käufer	Unterschrift Verkäufer